

Stätte, von niedriger Geburt sein; auch (f. niedrig 2 d e): In der niedrigen Schreibweise; Niedere Seele; Niedere Belehrung, Belehrnder, Triebe u. ä.; — selten als ausführendes Ew.: Der Niebe, der nichts ist zu nieder noch zu hoch. **Niederf.** / b) im Komparativ und Superlativ selten. / c) als Adv. nur vereinzelt neben Zeitwörtern (verfch. 1): Nieder [niedrig] stehen, fallen; Der Niedergeborene, -gestellte; oberdeutsch: auch im Superlativ: Zunietherfigen, liegen. / d) als Adv., z. B. persönlich: Ein Niederer, den niederen Ständen Angehöriger, nam. in Mz.: Die Niedern (untern), und als Sammelwort in der Zusammenstellung (vgl. alt und jung): Ane, hoch und nieder; ferner in bezug auf sittliche Würde: Wie den Niedern Begriff die Höhe, 1) schlug ihr aus den Augen des Gornes Hofe. **Niedert.**; ferner fälschlich: Das Nieder schwitt, das Hofe sentz sich nieder (1). G. — 3) als Adv., meist zu 1 (vgl. herunter, Ggfs. empot), z. B.: niederarbeiten [1c]; niederbeugen, -biegen; niederblasen, vom Hofopfen: ihn außer Tätigkeit setzen; Niederblatt [2], am untersten Teil des Stammes oder Zweiges; niederbleiben, bleibender niedergebieten, -halten; niederbliden; niederblitzen: a) intr.: blitzend niederfahren; b) [1c] tr.: blitzend niederfahretzen; niederbluten: a) intr.: blutend niederfließen; b) tr.: (selten) blutenden Hergens niederfließen; niederbohren [1c]; Niederbord [2], niederbordiges Schiff (Ggfs. Gombord, früher: Ruder Schiff, jetzt meist: Kriegsschiff mit nur einer Reihe Geschütz); niederbrausen; niederbrechen; niederbrennen, intr. (sein) und tr.; niederbringen, auch (bergm.) = abteufen; niederbrüden; niederbrücken; Niederdeutschland [2], f. Ggfs. hochdeutsch; niederbornern, f. niederbrösten; Niederbrude: a) [2], f. Ggfs. Gombud; b) das Niederbrüden; niederbrüden; niederfahren; Niederfahrt, auch = Höllenfahrt; Niederfall, niederfallen; niederfällen; niederfliegen; niederfließen; Niederfang, das Niedergehen, nam. von Gefirren (vgl. Auf-, Untergang), auch = Wenden (und Dzikent); niedergehen, hinabwärts gehen, sich senken, sinken, z. B. auch von Gefirren (f. untergehen); niederfallendem Regen; ferner bergm.: Mit einem Schacht niedergehen, ihn graben; Niedergericht [2], f. Soggericht b; Niedergeräthlichkeit, niedergeräth b?; niedergelitten; niedergelassen, nicht aufkommen, nicht emporkommen; niedergehen, -hängen; niederhauen; niedergeboren; niedergeboren; Niederholer, (seem.) Vorrückung zum Niederholen; Niederholender [2], Sambucus ebulus, Ggfs. Wampolander; Niederholz [2], Unter-, Buschholz; Niederjagd [2], Ggfs.: hoch-, Mitteljagd; niederlämpfen [1c]; niederlärtschigen; niederlitten; Niedertrieb, Unterleib: a) [2] Weinkleid; b) unter dem Oberleib getragenes, davon bedecktes; niederlittern; niederlitten; niederknien (mundartl. auch vrez.); niederkommen: a) herunterkommen; b) zu liegen kommen, von Frauen = entbunden werden; dazu: Niederkunft; — Niederlage: a) (veraltend) das Bettlagergelein; b) der Zustand eines geschlagenen (unterliegenden) Heeres, auch libert.; c) das Unterliegen; Deponieren und etwas Hinterlegtes, Deponiertes; d) der Ort, wo etwas zur Aufbewahrung und zum Gebrauch niedergelegt ist, nam.: ein Aufbewahrungsort für Warenvorräte (Magazin, Speicher usw., vgl. e), auch ein Geschäftshaus, das die von einer Fabrik oder dem Hauptgeschäft dort niedergelegten, ihm übergebenen Waren verkauft, dazu: Niederlager (der), der eine Niederlage hat, hält, vgl. e; — in Österreich: das Geschäft eines Großhändlers (Niederlagsverwandten, Niederlagers); — e) (vgl. d) eine Stadt usw., wo Waren aus- und eingeladen werden, wo sie es allein werden dürfen, es werden müssen, oft mit dem Franz- und Stapelrecht verbunden und: diese Gerechtigkeiten; — Niederband [2], Ggfs. Gomband; bef. als erbkünftlicher Eigennamen: Die Niederlande (vgl. Holland), dazu: Niederländer, niederländisch; niederlassen: a) tr.: hernieber, herunterlassen; b) vrez.: sich setzen; seinen Wohnsitz wo nehmen; Niederlassung, das Siedniederlassen, Siedsichsetzen und dessen Ort, nam. auch = Kolonie; niederlegen: a) eig.: Etwas, auf den Boden; ein stnd. sich, ins Bett; b) verwardlich hinlegen (deponieren); c) etwas legen, so daß es nicht mehr liegt, fortbesteht (für einen): Gebäude niedergehen, -reißen; Bauren, einem das Handwerk niedergehen, legen; ferner: Ein Amt, eine Stelle, Würde, die Krone, Regierung niedergehen usw.; — niederkletten; niederkletten; niederliegen [1f], das u/z niederliegen; nieder-

lügen [1c]; niederlagen: a) etwas sich niederbewegen machen, es niederziehen; b) Etwas niederlagen, fällen, zu Boden strecken, niederhauen; niederhauen, mähend niederscheiden, eig. und übertr.; niedermegeln; niederneigen; niederpoltern; niederpreßeln; niederpressein; niederpreßeln, purgierend niederfallen; niederrauschen; niederrutschen; niederreiten, -rennen, einen zu Boden, unrennen; niederriefeln, -rinnen, -roteln, riefelnd usw. sich niederbewegen; niedersäbeln, f. niederhauen; niedersaufen [1c]; niederschauen; niederschleien: a) intr. (sein): in rascher Bewegung niederfallen; niederfüßen; b) tr.: durch Schiffe niedersetzen. Niederschlag: a) ein Schlag niedermwärts, s. V. beim Taft schlagen (vgl. Aufschlag); b) (veralt.) Tothschlag: o) (Ehem.) was aus einer Flüssigkeit sich niederschlagend zu Boden fällt; in der Wetterkunde = Regen-, Schneefall usw.; niederschlagen, niedermwärts oder zu Boden schlagen: a) intr. (sein): a) beßtig niedervallen; b) aus einer Flüssigkeit aussteigend zu Boden fallen (vgl. bß; c); b) tr. (auch ohne Obj.): a) senken, s. V.: die Augen, den Witz, das Haupt, den Schleier usw., auch den (oder mit dem) Taftspitz aus Rotenputz u. ä.; b) (vgl. aß) Eine Flüssigkeit schlägt eine Schicht nieder; Einen Körper aus einer Flüssigkeit niederschlagen, fällen; y) die Wadungen des Gehlits niederschlagen, beruhigen; Niederschlagendes Pulver, Mittel; d) Bäume, einen Wald niederschlagen, fällen, Der Hagel schlägt [wirft] das Getreide nieder; Einen mit der Faust niederschlagen; e) (vgl. dß) etwas beseitigen, aufräumen oder verschwinden machen, s. V.: Prozeße; die Prozeßkassen; Zweifel, Irrthümer; Gerichte niederschlagen; Etwas schlägt mit alle Feinde, den Mut, meine Hoffnung nieder u. ä.; z) (vgl. dß: e) Einen (einen Geist, Wut; seine Hoffnung) niederschlagen, tief beugen, niederrücken, ihn mut-, halt-, machtlos machen, dazu: Niederschlagende Nachrichten; niederschlagen, Niedererschlagenheit; c) rbez.: sich senken usw.; — niederschneiden, hinunterfchneiden, auch übertr.: etwas Unangenehmes ruhig hinnehmen, sich gefallen lassen müssen; niederschneisen, -schmettern; niederschreien, schredend niederverwerfen; niederschreiben: a) etwas, aufß Papier; b) [1c] einen; — niederschreiben [1c]; Niederschrift, das Niederschreiben und das Niederschriebene; auch Vd. f. Protokoll; niederschweben; niedersieben; niederfein [1c]; niedersenden; niedersenten; niedersenden, den Becker, den Fuß, sich; auch: ein Gericht, eine Kommission, für eine bestimmte Angelegenheit einziehen; niedersingen [1c]; niedersinken; niedersinken [1c], auch tr.: etwas durch Sigen niederrücken; niedersprechen, s. V. [1c]; niederrämmig [2], Ggls. hochstämmig, von Pflanzen; niederrämpfen; niederreden; niedersiegen; niedersellen; niedersosen: a) tr.; b) intr. (sein): mit einem Stoß niedersahren; niederrasteln; niederscheiden, zu Boden strecken; niederschnürn; Niedersturz; niedersützen, intr. (sein); tr.; rbez.; niedertauchen; Niedertracht: a) Niederträchtigkeit (f. d.); b) niederträchtige Person; niederträchtig [2]: a) (mundartl.) niedrig; klein; demüthig; herablassend; gepötheln, niedergedrücktes Gemüths; b) allgemein hoch. gem.: von schändlich niedriger Gefinnung oder: solcher gemüß, (unfam.) nichtswürdig (f. d.) — und so auch: c) von etwas in hohem Grade Unangenehm; Niederträchtigkeit: das Niederträchtige (ohne Wß.) (f. niederträchtig b); niederträchtige Handlung und zuw.: eine Gesamtheit Niederträchtiger; — niedertreten, nam. tr.: zu Boden treten; niedertinken [1c]; niedertun, nam. rbez.: sich niederlegen; niedermäßen; Niederward, -ward, -tief (veralt.); Niederward [2], Niederwärts, hinunterwärts, Ggls. aufwärts; Niederwelt [2], Erdennelt; niederverwerfen; niederviegen, -wägen, zu Boden wägen; niedergehen, aufzeichnen (vgl. niederschreiben); niedersieben. || **niederig**, Cuv. f. niedrig. || **niedern**, tr., rbez.: (veralt.) erniedern. || **Niederung**, die; — ein: im Ggls. zur Höhe, eine niedrigegelegene Ebene; auch übertr. = Niederungsgefäß.

Niedlich (spr. njetlich), Ev.: 1) (veraltend) wohl-
schmeckend, delikatl. — Niedlichkeit, das Nieslichsein,
(mit Wz.): niedliche Speisen, (Delikatessen). — 2) einen
leichten und gefälligen Eindruck auf die Sinne machend, nett,
hübsch, artig, zierlich — Nieslichkeit, das Nieslichsein und
(mit Wz.): niedliche Dinge.

Niednagel: f. Reidnagel.